**Erklärung des Unternehmens**

für Sicherheitsschulungen nach Nummer 11.2.7 der DVO(EU) 2015/1998

**Diese Erklärung kann nur von zugelassenen Stellen bzw. von einem einsetzenden Unternehmen im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 (Reglementierte Lieferanten, Bekannte Lieferanten, Zugelassene Transporteure, Airline) abgegeben werden.**

Firmierung :

Anschrift :

PLZ:       Ort:

Bitte kreuzen Sie Ihren aktuellen Status an. Falls Sie bereits vom Luftfahrt-Bundesamt zugelassen sind (nur für Nummer 1-4), fügen Sie auch die erteilte Zulassungsnummer ein:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Status vorhanden** | **Im Zulassungs-verfahren\***  | **Zulassungs-Nummer**(Nummer 1-4)DE/KC, DE/RA, DE/RSC, AOC |
| 1. Reglementierter Lieferant
 |[ ] [ ]        |
| 1. Zugelassener Transporteur
 |[ ] [ ]        |
| 1. Bekannter Lieferant
 |[ ] [ ]   |
| 1. Airline
 |[ ] [ ]   |

**\***Bitte Bestätigung des Luftfahrt-Bundesamt, dass die Zulassung beantragt ist, uns per Email/Fax senden (nur für Nummer 1-3).

--

*Hinweis: Hier die von FR8 zur Verfügung gestellte Excel Adressimportliste als Grafik einfügen oder nachfolgende Teilnehmerliste ausfüllen*

Hier Einfügen

--

|  |
| --- |
| Teilnehmerliste für Sicherheitsschulungen nach Nummer 11.2.7 der DVO(EU) 2015/1998 |
| Anrede | Vorname | Nachname | Geburtsdatum |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

Identitätsfeststellung

Bei Onlineschulungen (WBT - CBT) gilt:

Variante 1 – eigene Mitarbeiter

**Nur für Schulungsteilnehmer einer zugelassenen Stelle bzw. eines einsetzenden Unternehmens im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 (Reglementierte Lieferanten, Bekannte Lieferanten, Zugelassene Transporteure, Airline)**

***Es gibt zwei Möglichkeiten – bitte Ihre Methode ankreuzen:***

[ ]  Unser Sicherheitsbeauftragter (Luftsicherheitsbeauftragter) bzw. sein Stellvertreter bestätigt, dass jeder

Teilnehmer die Onlineschulungen in unseren Unternehmensräumlichkeiten oder im Homeoffice durchführt. Der Sicherheitsbeauftragte überprüft an jedem Schulungstag die Identität der Teilnehmer und dokumentiert dies. Der Sicherheitsbeauftragte kann diese Tätigkeiten intern an einen zuverlässigkeitsüberprüften Mitarbeiter delegieren.

ODER

[ ]  Hiermit beauftragen wir die FR8 solutions mit der Überprüfung der Teilnehmer. FR8 solutions GmbH soll die Identität jedes Schulungsteilnehmers via Videokamera (Skype) überprüfen.

Die Überprüfung wird mit 25,00 EUR / Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Variante 2 – Mitarbeiter des externen Dienstleisters

**Nur für Schulungsteilnehmer von Subunternehmern und / oder Dienstleistern (z.B. Zeitarbeitsfirmen, Wachschutz, Fahrer von Transporteuren, die nicht vom LBA zugelassen sind und sich nicht im Antragsverfahren befinden), die bei zugelassenen Stellen bzw. einsetzenden Unternehmen im Sinne der DVO (EU) 2015/1998 eingesetzt werden.**

Hiermit bestätigen wir, dass

[ ]  die Firma (mit Anschrift)  für uns als externer Dienstleister tätig ist. Die Mitarbeiter dieses Dienstleisters sollen bei uns unbegleiteten Zugang zu sicheren Bereichen erhalten.

***Es gibt drei Möglichkeiten – bitte Ihre Methode ankreuzen:***

[ ]  Unser Sicherheitsbeauftragter (Luftsicherheitsbeauftragter) bzw. sein Stellvertreter bestätigt, dass jeder

Teilnehmer die Onlineschulungen in unseren Unternehmensräumlichkeiten oder im Homeoffice durchführt. Der Sicherheitsbeauftragte überprüft die Identität der Teilnehmer und dokumentiert dies. Der Sicherheitsbeauftragte kann diese Tätigkeiten intern an einen zuverlässigkeitsüberprüften Mitarbeiter delegieren.

[ ]  Es liegt eine Vereinbarung zwischen unserem Dienstleister Firma und uns vor, in welcher die Identitätsprüfung von unserem Sicherheitsbeauftragten (bzw. Stellvertreter)

[ ]  Frau / [ ]  Herr  an den Dienstleister delegiert wurde. Beim Dienstleister führt

[ ]  Frau / [ ]  Herr  (zuverlässigkeitsüberprüfte Person) die Identitätsprüfung durch und dokumentiert diese. Der Dienstleister bestätigt, dass jeder Teilnehmer die Onlineschulungen in seinen Unternehmensräumlichkeiten oder im Homeoffice durchführt.

[x]  Vereinbarung liegt in der Anlage bei.

[ ]  Vereinbarung liegt FR8 bereits vor.

ODER

[ ]  Hiermit beauftragen wir die FR8 solutions mit der Überprüfung der Teilnehmer/in. FR8 solutions GmbH soll die Identität jedes Schulungsteilnehmers via Videokamera (Skype) überprüfen.

Die Überprüfung wird mit 25,00 EUR netto/Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Ablauf bei Identitätsfeststellung via Skype durch FR8

Der/die Schulungsteilnehmer/in schickt via Skype eine Kontaktanfrage an die skype Adresse wbt.fr8solutions.
FR8 bestätigt die Kontaktanfrage und meldet sich umgehend via Skype mit einem Videoanruf zurück. Der/die Schulungsteilnehmer/in nimmt den Videoanruf an und aktiviert ebenfalls die Videokamera. Der/die Schulungsteilnehmer/in zeigt seinen/ihren gültigen Personalausweis in die Kamera. FR8 prüft, ob diese Person mit dem Ausweis identisch und in der o.g. Teilnehmerliste genannt ist. Bei positivem ID-Check wird der/die Teilnehmer/in für die Onlineschulung freigeschaltet und muss mit dieser umgehend beginnen.

Der Onlinezugang wird am Ende des Schulungstages deaktiviert. Eine Reaktivierung setzt eine neue Identitätsfeststellung voraus, die jeweils in Rechnung gestellt wird.

Diese Erklärung gilt nur für die gemäß Teilnehmerliste angemeldeten Schulungsteilnehmer/innen.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Zugänge ab Freischaltung 3 Monate aktiv sind, außer bei ID-Check durch FR8 solutions GmbH.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ort / Datum

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Firmenstempel Unterschrift des Luftsicherheitsbeauftragten / Stellvertreter

Zusatzinformation

Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob für die zu schulenden Personen wirklich eine Schulung nach Ziffer 11.2.7 ausreicht.

Personal mit unbeaufsichtigtem Zugang zu identifizierbarer Luftfracht oder Luftpost bei reglementierten Beauftragten, bekannten Versendern und Transporteuren, bei der die erforderlichen Sicherheitskontrollen durchgeführt wurden, benötigt ab dem 01.01.2023 eine Schulung gemäß Ziffer 11.2.3.9 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998. Eine Schulung nach Ziffer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 ist hierfür nicht mehr ausreichend.

Anders verhält es sich bei Personen, die Zugang zu Bordvorräten und Flughafenlieferungen erhalten. Hier genügt weiterhin eine Schulung nach Ziffer 11.2.7 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998.